

Ausführungsbestimmungen

Zertifikatslehrgang CAS Fachdidaktische Vertiefung Primarschule der Pädagogischen Hochschule Schwyz

vom 17. Dezember 2025

gestützt auf § 10-19 des Reglements über Weiterbildungen und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 20. Februar 2025:

Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungslehrgang Certificate of Advanced Studies Fachdidaktische Vertiefung Primarschule (nachfolgend: CAS FDV) an der Pädagogischen Hochschule Schwyz.2B

Aufbau und Umfang des Lehrgangs

Der CAS FDV umfasst insgesamt 300 Stunden bzw. 10 ECTS-Punkte. Er teilt sich auf in zehn 1-ECTS-Module im Umfang von je 30 Stunden.

Ziele

Die Teilnehmenden des CAS FDV

- kennen und verstehen aktuelle fachdidaktische und fachwissenschaftliche Konzepte zur Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts,
- können die didaktischen Grundlagen im eigenen Unterricht umsetzen,
- können ihren Unterricht analysieren und daraus Optimierungsmöglichkeiten ableiten.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS FDV und für einzelne Module ist ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom.

Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung

Gesamtbetrag CAS FDV	CHF 8'500.00	modulweise
Kosten pro Modul	CHF 890.00	vor Modulbeginn
Wiederholung pro Leistungs nachweis	CHF 200.00	vor Wiederholung

Für Schulleitungen und Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument „Lehrgänge Kostenbeteiligung Kanton Schwyz“ erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet.

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und -gemeinden.

Studienorte

Der Präsenzunterricht finden an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau oder an der Kantonsschule Ausserschwyz statt.

Weitere Informationen zum Lehrgang

Diese finden Sie [hier](#) auf der Webseite.

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Kann die Präsenzpflicht aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, ist die Leiterin CAS FDV unverzüglich zu informieren und ein entsprechender Nachweis (z. B. ein ärztliches Attest) einzureichen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird lediglich 50 % der versäumten Unterrichtszeit als Fehlzeit angerechnet. Sofern ein zwingender Grund für die Abwesenheit vorliegt, ist eine von der Leiterin CAS FDV definierte Kompensationsleistung zu erbringen.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der verliehene Titel lautet «Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz Fachdidaktische Vertiefung Primarschule».

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 17. Dezember 2025 in Kraft.

Goldau, 27.12.2025, Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ